Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4423

25. 07. 80

Sachgebiet 233

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Rühe, Frau Benedix-Engler, Daweke, Prangenberg, Dr. Hornhues, Frau Krone-Appuhn, Dr. Müller, Voigt (Sonthofen), Berger (Lahnstein), Frau Dr. Wilms, Frau Dr. Wisniewski, Dr. Warnke, Dr. Marx, Spilker und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/4397 –

Weitere Förderung des Studentenwohnraumbaus

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft Kab/Parl/IV A 2 – 0104–6–95/80 – hat mit Schreiben vom 24. Juli 1980 im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat bereits im Bildungsgesamtplan 1973 gemeinsam mit den Ländern hervorgehoben, daß sie in der Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum für Studenten eine wichtige flankierende Maßnahme der sozialen Sicherung des Studiums sieht. Sie hat daher in den letzten zehn Jahren gemeinsam mit den Ländern die Anzahl der Wohnheimplätze fast verdoppelt.

Angesichts der Engpässe in der Wohnraumversorgung, die an einer Reihe von Hochschulorten zu Beginn des Wintersemesters 1979/1980 aufgetreten sind, hat sie gemeinsam mit Ländern und Studentenwerken die Anstrengungen verstärkt, um die studentische Wohnraumsituation rasch und entscheidend zu verbessern. Über den derzeitigen Bestand von rund 108 000 Plätzen und rund 5 600 im Bau befindlichen Plätzen hinaus werden daher in Kürze noch weitere 14 000 neue Wohnheimplätze geschaffen. Damit soll das für 1985 vereinbarte gemeinsame Ausbauziel von insgesamt 127 500 Wohnheimplätzen möglichst bald erreicht werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 20 08 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0228) 36 35 51

1. Treffen Informationen zu, nach denen der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft noch im Frühjahr dieses Jahres die Länder schriftlich aufgefordert hat, in verstärktem Umfang Mittel zur Förderung des Studentenwohnraums auszuschöpfen, damit in diesem Jahr im Gegensatz zu 1979 auch die dem Bund für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel möglichst vollständig abfließen?

Die Bundesregierung hat die Länder und Studentenwerke sowie die freien Träger wiederholt aufgefordert, die Wohnungssituation der Studenten zu verbessern. Um dies zu erleichtern, hat sie die Förderungssätze für Wohnheimvorhaben mit Wirkung vom 1. Januar 1980 um rund 18 v. H. erhöht und in diesem Zusammenhang nochmals auf die vielfältigen Möglichkeiten, wie Neubau, Erwerb und Umbau bestehender Gebäude, Anmietung von Gebäuden und die Förderung von Einzelzimmern bei privaten Bauherren, hingewiesen.

2. Befürchtet der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft auch heute noch, daß die Bundesmittel im Einzelplan 31 für den Studentenwohnraumbau nicht ausgeschöpft werden, also Haushaltsmittel übrigbleiben?

Nein. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geht davon aus, daß die für die Studentenwohnraumförderung bereitgestellten Bundesmittel im Einzelplan 31 im Jahre 1980 ausgeschöpft werden.

3. Wie stellt sich heute die wirkliche Situation in diesem Haushaltstitel dar? Sind tatsächlich für 1980 genügend Haushaltsmittel des Bundes vorhanden, um die vorliegenden zu erwartenden und gegebenenfalls von der Bundesregierung angeregten Anforderungen der Länder für den Studentenwohnraumbau im Jahre 1980 zu erfüllen?

Der Haushaltsansatz bei Kapitel 31 05 Titel 882 05 beträgt 56 Mio DM. Es sind bisher Haushaltsfestlegungen in Höhe von 67,5 Mio DM erfolgt; die Differenz zwischen Haushaltsansatz und Festlegung entspricht dem Erfahrungswert der Differenz zwischen Festlegungen und Ist-Ausgaben in den Vorjahren. Die bis Mitte Juni vorgelegten Förderungsanträge der Länder auf Neubau, Umbau und Anmietung wurden bewilligt. Weitere Förderungsanträge sind in Bearbeitung; ferner haben einige Länder Anträge angekündigt.

4. Treffen Informationen zu, daß von den im Haushaltsansatz für diesen Zweck vorhandenen 56 Mio DM inzwischen 16 Mio DM gesperrt worden sind oder für den Studentenwohnraumbau nicht ausgegeben werden dürfen?
5. Auf wessen Veranlassung und mit welcher Begründung ist das gegebenenfalls erfolgt?

Die Information, auf die hier zurückgegriffen wird, ist ungenau und unvollständig. Richtig ist: Von dem Haushaltsansatz in Höhe von 56 Mio DM sind 10 Mio (und nicht 16 Mio DM) vorläufig BMBW-intern gesperrt. Über eine Erhöhung des derzeit verfügbaren Betrages von 46 Mio DM ist zu gegebener Zeit zu entscheiden. Derartige hausinterne vorläufige Maßnahmen

waren bei einer Reihe von Titeln im Hinblick auf die im Bundeshaushalt 1980 ausgebrachte globale Minderausgabe, zu deren Erwirtschaftung auch der Einzelplan 31/1980 mit einer Sperre nach § 41 BHO belegt worden ist, veranlaßt.

6. Wird die Bundesregierung angesichts der Haushaltslage und der in anderen Ressorts laufenden Versuche endgültig von ihrem Modellvorhaben „Energiesparen im Studentenwohnraumbau" ablassen?

Nein.

7. Inwieweit hat die Bundesregierung inzwischen den Studentenwohnraumbau in die Maßnahmen zur Stadtsanierung einbezogen?

Die Bundesregierung hat wiederholt Hochschulen und Gemeinden angeregt, Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz und der Denkmalpflege mit der Förderung des Studentenwohnraumbaus zu verbinden, um insbesondere soziale Interaktionen der Studenten mit der städtischen Bevölkerung zu fördern.

In Verfolg dieser Zielsetzung hat die Bundesregierung in den letzten Jahren verstärkt den Um- und Ausbau von Studentenzimmern und Wohnungen in Innenstadtgebieten, zum Teil in historischen Altbauten, gefördert. Naturgemäß handelt es sich dabei um kleinere Vorhaben mit einer geringeren Platzzahl. Insgesamt wurden jedoch seit 1972 in 52 Bauvorhaben dieser Art 3 921 Wohnheimplätze mit Gesamtkosten in Höhe von 101,2 Mio DM gefördert und für Studenten bereitgestellt. Das sind fast 8 v. H. der seit 1972 insgesamt geförderten Studentenwohnheimplätze.

Darüber hinaus sind Ende des Jahres 1979 und zu Beginn 1980 zwei Wohnheimvorhaben in förmlich festgestellten Stadtsanierungsgebieten mit insgesamt rd. 200 Plätzen und Gesamtkosten von rd. 10,6 Mio DM gefördert worden.

8. Welche Schritte hat die Bundesregierung inzwischen unternommen, um die dringende Einbeziehung privater Träger in den Studentenwohnraumbau sicherzustellen?

In den Bund-Länder-Richtlinien für die Studentenwohnraumförderung ist die Berücksichtigung freier Träger bereits seit 1972 ausdrücklich vorgesehen. Diese Möglichkeit der Förderung wird auch in erheblichem Umfang wahrgenommen. Seit 1972 sind von freien Trägern 91 Wohnheimprojekte mit Gesamtkosten in Höhe von rund 260 Mio DM durchgeführt worden. Für die Studenten wurden somit 12 329 Wohnplätze, das sind rund 25 v. H. der seit 1972 geförderten Plätze, von freien Trägern errichtet.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung zur Linderung der Wohnungsnot der Studenten verschiedentlich an private Bauherren appelliert, einzelne Zimmer oder Wohnungen für Studenten auszubauen. Im Wege der Einzelzimmerförderung sind bisher rund 3 800 Zimmer, das sind rund 7 v. H. der seit 1972 ge-

förderten Wohnheimplätze, auf diese Weise geschaffen worden. Gerade im Jahre 1980 haben private Bauherren erfreulicherweise von dieser Förderungsmöglichkeit in erhöhtem Maße Gebrauch gemacht und Zimmer für Studenten bereitgestellt.

9. In welcher Weise fördert die Bundesregierung den Studentenwohnraumbau im Rahmen und in Verbindung mit dem sozialen Wohnungsbau, um das Zusammenleben von Studenten und Nichtstudenten zu fördern, der „Gettoisierung" der Studenten entgegenzuwirken und um damit nach Rückgang der Studentenzahlen deren Wohnraum anderweitig nutzen zu können?

Die unter Frage 8 erwähnten Maßnahmen der Einzelzimmerförderung können auch in Verbindung mit Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden.

Darüber hinaus können Studenten – wie alle anderen Bürger auch – Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus in Anspruch nehmen, wenn sie die Voraussetzungen zur Berechtigung der Inanspruchnahme von Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus erfüllen.

Im übrigen besteht Einigkeit zwischen Bund und Ländern, daß neben kleineren Wohneinheiten den städtebaulich und planerisch gegliederten und ihrer Umgebung eingepaßten Wohnheimlösungen der Vorzug gegeben werden sollte, um das Zusammenleben der Studenten mit anderen Teilen der Bevölkerung zu fördern.

Zur Frage der weiteren Verwendbarkeit von Studentenwohnheimen ist darauf hinzuweisen, daß die meisten Wohnheime, die mit Wohngruppen konzipiert sind, später ohne große Umbaumaßnahmen als Wohnungen für Familien genutzt werden können. Die Bundesregierung und einzelne Länder haben hierzu verschiedene Modelle erarbeitet, die sich bei den Studenten besonderer Beliebtheit erfreuen.

Im übrigen ist wegen der verhältnismäßig geringen Unterbringungsquote und des inzwischen bestehenden Nachholbedarfs bei älteren Studentenwohnheimen jedoch kaum damit zu rechnen, daß Studentenwohnheime in absehbarer Zeit anderen Verwendungszwecken zugeführt werden können oder gar müssen.

10. Inwieweit sind die vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft initiierten Bemühungen der Bundesregierung gediehen, die Vorplanungskosten für den Studentenwohnraumbau staatlicherseits zu übernehmen, um so das Risiko der Studentenwerke und privaten Träger von Baumaßnahmen zu verringern?

Bei allen Studentenwohnheimvorhaben, die im Rahmen der Bund-Länder-Richtlinien und entsprechend der Förderungsvoraussetzungen des gemeinsamen Förderungsplanes bewilligt werden, beteiligt sich der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft an der Finanzierung der Vorplanungskosten wie auch an den sonstigen Baunebenkosten.

Eine Förderung der Vorplanungskosten auch für Projekte, die nicht realisiert werden, ist nicht vorgesehen.